



## **Protokoll** über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Donnerstag, dem 15. September 2016**, am Marktgemeindeamt Strengberg.  
Die Einladung erfolgte am **8. September 2016** durch Kurrende.

Beginn: **19.30 Uhr**

Ende: **20.30 Uhr**

### Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz: Roland **Dietl**

Vizebürgermeisterin: Maria **Papst**

Mitglieder des Gemeinderates:

- |        |                              |           |                               |
|--------|------------------------------|-----------|-------------------------------|
| 1. gf. | <b>Gschwandtner</b> Gerlinde | 2. gf. GR | <b>Bruckner</b> Johann        |
| 3. gf. | <b>Kinast</b> Franz          | 4. gf. GR | <b>Grim</b> Elke              |
| 5. GR  | <b>Königshofer</b> Martin    | 6. GR     | <b>Schoder</b> Alois          |
| 7. GR  | <b>Bruckner</b> Thomas       | 8. GR     | <b>Rendl</b> Birgit           |
| 9. GR  | <b>Schatzl</b> Lukas         | 10. GR    | <b>Dietl</b> Gottfried        |
| 11. GR | <b>Stöger</b> Markus         | 12. GR    | <b>Staffel</b> Gabriele       |
| 13. GR | <b>Haider</b> Josef          | 14. GR    | <b>Katzenschläger</b> Manfred |
| 15. GR | <b>Schlaipfer</b> Sylvia     | 16. GR    | <b>Martetschläger</b> Günther |

### Außerdem Anwesende:

- |                                      |                                     |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Schriftführer: AL Hammermüller M. | 2. Vertreter NÖN: Fritscher Manfred |
| 3. Riegler Gerhard                   | 4.                                  |

### Abwesende:

Entschuldigt:

- |                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| 1. GR Miedl Franz | 2. GR Haas Ulrike |
|-------------------|-------------------|

Nicht entschuldigt:

- |                      |    |
|----------------------|----|
| 1. GR Grünling Helga | 2. |
|----------------------|----|

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.  
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
  2. ABA Strengberg BA 104 Kanal- und Wasserleitungskataster – Zusicherung von Fördermittel – Annahmeerklärung
  3. 2. Nachtragsvoranschlag 2016
  4. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft
  5. Altstoffsammelstelle bei Fa. Hackl
  6. Brunnen 4 – Nutzung für Bewässerung Sportanlagen
  7. Ehrungen
- 

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

Zu Beginn der Sitzung verliest der Bürgermeister den, von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag „Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten“.

Es wird mit 2 Gegenstimmen (GGR Grim Elke und Bruckner Johann) beschlossen, den Antrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

(Beilage A)

### **1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 7. Juli 2016 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen, genehmigt und unterfertigt.

### **2.) ABA Strengberg BA 104 Kanal- und Wasserleitungskataster – Zusicherung von Fördermittel – Annahmeerklärung**

Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 104 Leitungsinformationssystem wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds um Förderung angesucht. Mit Förderungsvertrag vom 07. Juli 2016, WWF-202200104/2, wird bei förderbaren Investitionskosten von € 90.000,--, eine Gesamtförderung von € 11.250,-- gewährt.

Die Gesamtförderung in der vorläufigen Nominale von € 11.250,-- wird in zwei Teilbeträgen in den Jahren 2016 und 2017 ausbezahlt.

Der Bürgermeister beantragt die Annahme dieser Förderung.

Die Annahmeerklärung WWF-20220104/2 für diese Förderung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, beschlossen und unterfertigt. Beilage B

### **3.) 2. Nachtragsvoranschlag 2016**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den 2. Nachtragsvoranschlag 2016 zur Verlesung. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Aufstellung mit den geänderten Gruppensummen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes ausgefolgt. (Beilage C)

Der Entwurf für den Nachtragsvoranschlag war in der Zeit von 31.08.2016 bis 14.09.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen zum Nachtragsvoranschlag wurden in der Auflagefrist nicht eingebracht.

Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages wurde erforderlich, da sich bei den a.o.Vorhaben „Kindergarten 4. Gruppe“, „Straßenbau“ „Güterwegerhaltung“, „Wasserleitungsbau“ und „Kanalbau“ Änderungen ergeben.

Für die Ausfinanzierung der a.o. Vorhaben „Kindergarten 4. Gruppe“ ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 40.000,- und für das a.o.Vorhaben „Wasserbau“ in der Höhe von € 60.000,- nötig.

Für die Darlehensaufnahmen sind noch entsprechende Angebote einzuholen.

Die Aufnahme der Darlehen darf erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung erfolgen.

Der Bürgermeister beantragt, den 2. Nachtragsvoranschlag 2016 wie im Entwurf vorgelegt, mit den darin angeführten Ansätzen und Vorhabensummen zu beschließen.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2016 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### **4.) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen**

##### **Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft**

Gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 kann auf Antrag einer Gemeinde die Entsorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches aus dem Bereich der Landesvollziehung durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde übertragen werden.

Zur Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften hat die NÖ Landesregierung die NÖ Bau-Übertragungsverordnung erlassen.

Der Antrag der Gemeinde wird nach Verlautbarung einer entsprechenden Novelle der NÖ Bau-Übertragungsverordnung im Landesgesetzblatt zum in der Verordnung festgelegten Stichtag wirksam.

Ab diesem Tag tritt die Bezirkshauptmannschaft an die Stelle des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz. Für sämtliche baupolizeiliche Angelegenheiten bei genehmigungspflichtigen Betriebsanlagen, wie z.B. Erlassung des Baubewilligungsbescheides, Überprüfung des Bauzustandes, Anordnung von Sicherungsmaßnahmen oder Sofortmaßnahmen, Verfügung der Behebung von Baugebrechen, Erteilung von Abbruchaufträgen etc. ist sodann nicht mehr die Gemeinde zuständig, sondern die Bezirkshauptmannschaft.

Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung der von ihr wahrzunehmenden öffentlichen Interessen hinsichtlich Raumordnung und des Orts- und Landschaftsbildes im Verfahren geltend zu machen.

Der Bürgermeister beantragt die Übertragung der Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft Amstetten.

Nachstehender Beschluss wird einstimmig gefasst:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strengberg stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Strengberg auf die Bezirkshauptmannschaft Amstetten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerblichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.*

*Begründung:*

*Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt*

*durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Angrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtsmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.*

### **5.) Altstoffsammelstelle bei Fa Hackl**

Im Vorfeld war geplant eine neue Sammelstelle für die Entsorgung von Altglas- Kunststoff- und Metallverpackungen entlang der Landesstraße 6103, auf Gemeindefläche zu errichten. Herr Hackl hat nunmehr angeboten, bereits befestigte Flächen auf seinem Betriebsareal zu nachstehenden Konditionen zur Verfügung zu stellen:

Monatliche Miete von € 300,- (ca. 100 m<sup>2</sup> + Zufahrt) gütig für 1 Jahr Beobachtung

Nach diesem Beobachtungsjahr kann längerfristiges Abkommen gefasst werden.

Für die Gemeinde würde dies bedeuten, dass keine baulichen Maßnahmen, bis auf Anbringung einer Bodenmarkierung, zu tätigen sind.

Der Gemeinderat spricht sich mit 2 Stimmenthaltungen (Schlaipfer, Martetschläger) für die Errichtung der neuen Sammelstelle auf dem Firmengelände Hackl aus, bezüglich der Höhe der monatlichen Miete soll jedoch mit Herrn Hackl nochmals verhandelt werden.

### **6.) Brunnen 4 – Nutzung für Bewässerung Sportanlagen**

Durch die entnommene Wassermenge bei dem Pumpversuch ist es bei zwei Brunnenanlagen zu starken Beeinträchtigungen und Wasserstandabfall gekommen, sodass dieser mit 25. Juli 2016 beendet werden musste.

Für die Bewässerung der Sportflächen (Fußball und Tennis) wäre aber ausreichend Wasser vorhanden.

Von der Fa. Wolfslehner liegen 2 Angebote für die Wasserpumpenanlage für Fußballplatz und Tennisplatz vor:

Variante 1 mit Frequenzum                    € 14.101,87 und

Variante 2 mit Druckschalter            € 11.572,45. Die Preise sind inkl. MWSt.

Vorteile der Variante 1 (mit Frequenzumwandler):

- Verringerung des Energieverbrauches – Der Frequenzumrichter regelt nämlich alle grundlegenden Größen des Motors wie Spannung, Strom und Drehzahl und folglich das Drehmoment in Abhängigkeit vom Bedarf der angeschlossenen Lasten.
- Geringerer Wartungs- und Instandhaltungsbedarf – daher beträchtliche Senkung der Lebenszykluskosten der Anlage
- Bessere Kontrolle aller Prozessvariablen und genauere Steuerung der Messung
- Optimierung des Verbrauches

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Einbau einer Wasserpumpenanlage mit Frequenzumwandler sowie die Vergabe des Auftrages an die Fa. Wolfslehner.

### **7.) Ehrungen verdienter Personen**

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Verleihung des goldenen Ehrenringes an

**Blumauer Franz:** 46 Jahre Gemeindebediensteter, davon 25 Jahre Amtsleiter

Als Dank und Anerkennung für seine Dienste zum Wohl der Strengberger Bevölkerung. (Die „Silberne Ehrennadel“ wurde anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums verliehen)

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag auf Verleihung der „Goldenen Ehrennadel“ an Herrn **Marxrieser Josef** für sein Engagement für den Erhalt der Nahversorgung in Strengberg. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beantragte Ehrung. Die Verleihung der genannten Ehrenzeichen soll im Rahmen der Weihnachtsfeier des Gemeinderates am 15. Dezember 2016 im Gasthaus Vösenhuber erfolgen.

**Vorträge „Gesunde Gemeinde“**

GR Staffel Gabi lädt alle Gemeinderäte ein, zahlreich an den organisierten Vorträgen und Veranstaltungen, welche im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ stattfinden, teilzunehmen.

**Präsentation Wanderwege**

Vizebgm. Maria Papst lädt alle Gemeinderäte zur stattfindenden Präsentation der neuen Wanderwege am 26. Oktober 2016 im Sitzungssaal der Gemeinde recht herzlich ein.

**Kinderspielplatz**

GR Katzenschläger weist darauf hin, dass die Sandgrube beim Kinderspielplatz an einigen Stellen von Unkraut zugewachsen ist und mit neuem Sand wieder aufgefüllt werden soll.

**Oktoberfest Rot-Kreuz-Stelle Haag**

Bgm. Dietl lädt die Gemeinderäte zum Besuch des Oktoberfestes der Rot-Kreuz-Stelle Haag am kommenden Wochenende 17. und 18. September in die Mostviertelhalle Haag ein.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt und unterfertigt.**

.....  
*Bürgermeister*

.....  
*Schriftführer*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*